

## Franckesche Stiftungen zu Halle

### Ein Dreyfacher Nutzen zur Lehre, Vermahnung und Trost

# Steinbart, Johann Christian Züllichau, 1750

VD18 90815572

### Inhalt.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Frau Dr. Brita Klosterberg,

### Inhalt.

Eingang. Rom. 15, 4. Das juvor gefchrieben ift te.

Cert. Evangel. Matth. 24, 15 = 28.

Propositio. Ein dreyfacher Murgen, welchen uns das beutige Evangelium ertheilet. Es giebet uns

### E. Eine dreyfache Lebre.

- 1. eine allgemeine Lebre. Auf übermachte Bosbeit-Gunden folgen unausbleiblich GDITes schwere . Strafen.
- 2. 3wo besondere Lebren.
  - 1) die gröffe Sunde der Menschen ift die ungläubige Berachtung und beharrliche Berwerfung des göttl. Gnaden = Rufes in Christo Jesu an die Menschen.
  - 2) die groffe Strafe Gottes ift das Gericht ber Berblendung und Berstockung.

### II. Gine dreyfache Vermabnung.

- I. Refet, GDttes Bort.
- 2. Wachet, begreiffet mancherley.
- 3. Betet.

### III. Einen dreyfachen Troft.

- 1. Gott hat an bem Ungluck und Berberben ber Menfchen tein Wohlgefallen.
- 2. In feinen Berichten schonet ber Berr feiner Glaubigen.
- 3. Die Muserwehlten tonnen nicht verführet werben.

#### Muganwendung.

- 1. Weifet gur Prufung an.
- 2. Ermahnet jur Befehrung.
- 3. Zeiget benen überzeugten, wie fies anfangen follen.
- 4. Ermahnet und troffet die Glaubigen.

Schluß: Gebet.